

## **Mündliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gruhner (CDU)**

### **Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen**

Die Festlegung von Windvorranggebieten für die Planungsregion Ostthüringen wird durch den Regionalplan Ostthüringen geregelt. Gemäß Thüringer Oberverwaltungsgericht (Urteil vom 8. April 2014 - 1 N 676/12) wurde die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten im Regionalplan Ostthüringen (Nr. 3.2.2, Ziel Z 3-6) für unwirksam erklärt. Infolge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen ist zudem die Änderung des Regionalplans erforderlich geworden; diese wurde bereits durch die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschlossen und das Änderungsverfahren eingeleitet.

Zum ersten Entwurf eines neuen Regionalplans Ostthüringen sind nach meiner Kenntnis über 7.000 Stellungnahmen eingegangen. Durch die entsprechende Bearbeitungszeit und dem damit einhergehenden Schwebezustand kommt es zu der Situation, dass ohne gültigen Regionalplan alle Windkraftvorhaben in Einzelfallentscheidung entschieden werden müssen und dadurch eine große Gefahr des Wildwuchses besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellungnahmen wurden bisher abgegeben und wie viele wurden bereits abschließend bearbeitet?
2. Wie viele Vollbeschäftigteneinheiten sind derzeit für die Abarbeitung der Stellungnahmen vorgesehen?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass derzeitig zu wenig Personal für die Auswertung der Stellungnahmen vorhanden ist und wenn ja, beabsichtigt die Landesregierung durch Umsetzung von Personal die regionale Planungsstelle personell zu stärken?
4. Wie ist der weitere Zeitplan für die Fortschreibung des Regionalplans Ostthüringen?

Gruhner